



BS-Beschluss öffentlich
B263-09/15

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/467.1

Erfassungsdatum: 28.09.2015

Beschlussdatum:
16.11.2015

Einbringer:

Dez. II, Amt 66

Beratungsgegenstand:

Überplanmäßige Ausgaben und Mittelumschichtung THH 6 Revitalisierung Herrenhufen

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	29.09.2015	8.17				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	19.10.2015	6.9		10	0	4
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	20.10.2015	7.6		mehrheitlich	0	2
Hauptausschuss	02.11.2015	5.13	auf TO der BS gesetzt	13	0	0
Bürgerschaft	16.11.2015	8.15		einstimmig	0	0

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015/16

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die überplanmäßigen Ausgaben und Mittelumschichtungen im THH 6 für das Bauvorhaben „Revitalisierung Herrenhufen“

Sachdarstellung/ Begründung

Begründung zur Kostenerhöhung

Los1

Bei der Herstellung der Gräben wurde etwa 50 cm über der Sohle eine fließende Schicht angetroffen. Es war festzustellen, dass die Böschungen durch den seitlichen Wasseraustritt und

den damit verbundenen Sedimentationstransport erhebliche Schäden aufwiesen. Zur Sicherung der Böschungen wurde ein Böschungssicherungsgitter eingebaut.

Bei der Herstellung der Becken wurde eine fließende Bodenschicht angetroffen. Auf Grund des Sedimentationstransportes in die Becken entstanden erhebliche Schäden an den Böschungen. Durch den Austritt des Bodens in das Becken hinein wäre ein normaler Betrieb/Bewirtschaftung der Becken nicht möglich. Es erfolgte die Änderung der Geometrie, um die Tiefenlage etwas zu reduzieren. Des Weiteren wurde der geplante Aufbau dahingehend geändert, dass weitere Dränagen in den kritischen Bereichen eingearbeitet sowie der komplette Gleitkeil mit standfestem Material ausgetauscht wurde. Weiterhin wurde, da der Grundwasserstand etwa bei 1,50 unter OKG liegt, eine auflastbefestigte Fläche hergestellt, um den Druck des einströmenden Wassers und des fließenden Materials entgegen zu wirken.

Aus dem HH 2015 noch zu finanzieren: ca. 94.000 €

Los 2

Durch die Herstellung von Probefeldern wurde erkennbar, dass die Tragfähigkeit des Untergrundes im Bereich der Planstraße B unzureichend ist. Um die Werte zu erreichen, war es erforderlich, einen Bodenaustausch und den Einbau von Geotextil/Vlies vorzusehen.

Bei der Beräumung der Flächen bzw. bei der Herstellung der Erdarbeiten sind neben der Fahrbahn massive Fundamente angetroffen worden. Zur Einordnung der Fahrbahn musste diese höhenmäßig angepasst werden. Dadurch kam es zur Änderung der Höhenplanung der Planstraße „A“, zu zusätzlichen Erdarbeiten, zur Verlängerung der Schiebergestänge und zur Erhöhung der Regenwasser- und Schmutzwasserschächte

Auf Grund massiver Kabel und Leitungen im Bereich der Kreuzung Planstraße „A“ und Herrenhufenstraße musste die Höhenlage der Fahrbahn für die Planstraße „A“ und der Herrenhufenstraße angepasst werden. Eine Erkennbarkeit vor Ausführung war nicht möglich, da die Höhenlage der Kabel und Leitungen nicht vermerkt war und damit von einer den Vorschriften entsprechenden Verlegung ausgegangen wurde. Die Höhenlage der Verkehrsfläche wurde damit verändert. Es kam zu zusätzlichen Erschwernissen für die Kreuzung bzw. Überbauung der Medien.

Die alte Abwasserdruckleitung lag weder in der Lage noch in der Höhe wie im Bestand vorgesehen und musste gedükert werden, um Platz für die Verlegung der neuen Leitungen zu schaffen. Die mit Inbetriebnahme der neuen Anlage überflüssig gewordene und bis dato noch in Betrieb befindliche Abwasserdruckleitung konnte dann zurückgebaut werden. Für diese Arbeiten war es erforderlich, eine gesonderte Wasserhaltung vorzusehen, da der Bereich in einer Wasserlinse lag. Die Herstellung von verkieselten Bohrsäulen, der Einbau von gesonderten Formstücken, der Rückbau der Asbestzement-Leitung und der Rückbau des Dükers waren erforderlich.

Bei den erforderlichen Erdarbeiten zur Herstellung der Rohrgräben wurde festgestellt, dass ein massiver Wasseranfall zu verzeichnen war. Aufgrund des Feinsandanteils konnte keine herkömmliche Wasserhaltung erfolgen. Es erfolgte die Herstellung von verkieselten Bohrsäulen sowie die Anordnung von zusätzlichen Entwässerungsfiltren.

In Teilbereichen der Straße wurde Feinsand von solcher Konsistenz vorgefunden, dass er das Wasser derart stark an sich bindet, so dass die ausgeschriebene Grundwasserabsenkung mittels Filtern nicht funktioniert. Die Filter setzen sich infolge des Flüssigbodens sofort zu. Eine Grundwasserabsenkung mit den in der Ausschreibung angegebenen Verfahren war nicht möglich und im Vorfeld nicht erkennbar. Es erfolgte die Herstellung von verkieselten Bohrsäulen sowie der Einbau einer Dränage unterhalb der Rohrleitung.

Im gesamten Trassenbereich der Planstraße „A“ wurde eine etwa 1,50 m mächtige Feinsandschicht von solcher Konsistenz vorgefunden, die das Wasser derart stark an sich bindet, dass die ausgeschriebene Grundwasserabsenkung mittels Filtern nicht funktioniert. Die Filter

setzen sich infolge des Flüssigbodens sofort zu. Eine Grundwasserabsenkung mit den in der Ausschreibung angegebenen Verfahren war nicht möglich und im Vorfeld nicht erkennbar. Weiterhin floss der anstehende Boden zwischen die Verbaufeln hindurch. Die Verbau- und die Grundwassersituation war mit den ausgeschriebenen Mitteln nicht zu beherrschen und es erfolgte die Herstellung von verkieselten Bohrsäulen sowie der Einbau einer Dränage unterhalb der Rohrleitung. Die Dränage wurde im Vorfeld eingefräst.

Aus dem HH 2015 noch zu finanzieren: ca. 289.000 €

Los 3

In der Herrenhufenstraße waren bei der Rohrgrabenherstellung enorme Wassermengen zu verzeichnen. Aufgrund der vorhandenen 20 kV-Leitung Riems konnte keine Grundwasserabsenkung sowie der ausgeschriebene Verbau nicht hergestellt werden. Die 20 kV Leitung für die Versorgung der Insel Riems sollte im Vorfeld umverlegt werden. Aufgrund der Nichtfreigabe durch das Friedrich-Löffler-Institut (Probleme mit der Eigenversorgung Trafo) erfolgte eine Änderung des Verbaus.

Im Trassenverlauf wurden zwei 20 KV Systeme der e.dis AG und der Stadtwerke aufgefunden. Die Lage der Leitungen entsprach nicht dem Bestand, was zur Folge hatte, dass die Trassenlage der Regenwasserleitung verschoben werden musste. Hierbei ist ein massiver Betonschacht der Fernwärme angetroffen worden der zurückgebaut werden musste.

Im Bereich der Herstellung kreuzte an mehreren Stellen ein altes 20kV-Massekabel mit etwa 30 cm Deckung. Die Lage entsprach nicht den Bestandsunterlagen. Die Überdeckung der Leitung war nirgends verzeichnet.

Durch die Vielzahl an Leitungen ergab sich eine gesonderte Situation zur Querung dieser. Hier mussten Kabel und Leitungen aus dem Altbestand und neuverlegten Schutzrohren gequert werden. Ein Großteil der Leitungen war in Betrieb. 2 x 20kV-Systeme, 5 x 0,4kV-Systeme, 2 x Lichtwellenleiterkabel, 1 x Fernmeldekabel, 1 x Steuerkabel, 40 x Schutzrohrsystem der Telekom. Die Vielzahl der Leitungen war nicht bekannt. Dadurch kam es zu zusätzlichen Aufwendungen für den geänderten Verbau, für die Herstellung der Erdarbeiten aufgrund der in Betrieb befindlichen Leitungen und für Erschwernisse bei den kreuzenden Kabeln und Leitungen

Infolge eines Leitungspaketes der Telekom, welches in der horizontalen, als auch in der vertikalen Lage variiert, mussten zusätzliche Leistungen aufgewendet werden, weil es sich im Lastabtragsbereich der Fahrbahn auf einer Länge von ca. 130 m unter bzw. direkt neben der zukünftigen Bordanlage befindet. Das Schutzrohrpaket ist in sich nicht stabil (es federt), wodurch keine erforderlichen Verdichtungswerte erreicht werden können. Ohne besonderen Schutz dieser Anlage, welche Abmessungen von ca.1m x 1m (variiert) aufweist, ist diese vor Beschädigungen nicht geschützt und die Bordanlage kann aufgrund der Federung und unterschiedlichen dynamischen Lasten "wandern". Dies bedeutet, dass sich die Bordanlage vom Asphalt/Gosse wegbewegt und es dadurch zu Rissen, Verwerfungen und Absackungen in der Fahrbahn kommen kann. Die Leitungsauskunft der Telekom hat zur Lage ihrer Anlagen keine realistischen Aussagen bzw. Vorgaben zur Verfahrensweise gemacht, so dass mit den vorliegenden Gegebenheiten nicht gerechnet werden konnte. Die gutachterliche Stellungnahme empfahl den Einbau von U- Schalen aus Stahlbeton (sehr teuer), eine weitere Achsverschiebung der Fahrbahn (aus Platzgründen nicht möglich) bzw. eine Umverlegung der Kabeltrasse in den Nebenbereich der Straße (Telekom verweigert sich bzw. gibt erhebliche Kosten und eine Mindestausführungszeit von einem Jahr an). Die planerische Überarbeitung hat ergeben, dass die Variante des Einbaus von Winkelstützelementen favorisiert wird und es wurde eine entsprechende Planung und die Statik beauftragt.

Aus dem HH 2015 noch zu finanzieren: ca. 526.600 €

Herrenhufenstraße- Anliegerstraße zum Baumarkt

Die Bürgerschaft hat am 04.07.2011 den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Herrenhufenstraße (Klassifizierung als Innerortsstraße) einschließlich der südlich abzweigenden Stichstraße zum Baumarkt „Linnenbecker“ (Klassifizierung als Anliegerstraße) beschlossen (BS-Bschluss B 343-17/11). Gegenstand der Ausbaumaßnahme war auf Grund der Verkehrsbedeutung und der finanziellen Lage vorerst nur das Teilstück der Innerortsstraße. In den vergangenen vier Jahren hat sich der Zustand der Anliegerstraße (ca. 75m) jedoch derart verschlechtert, dass ein Ausbau dieser unumgänglich ist. Im Rahmen der Unterhaltungspflicht ist eine nachhaltige Reparatur nicht mehr möglich, weil eine grundlegende Sanierung erfolgen müsste und somit auch der Unterbau verstärkt ausgebaut werden muss.

Aus dem HH 2015 noch zu finanzieren: ca. 204.000 €

Finanzierung

Die zusätzlichen Leistungen für die Schmutz- bzw. Regenentwässerungsanlagen werden gemäß Durchführungsvereinbarung über das Abwasserwerk refinanziert. Ein Abschlag in Höhe von 500.000 € als zweckgebundene Einnahme für bereits geleistete Zahlungen für das Bauvorhaben wurde bereits in Rechnung gestellt und an die UHGW überwiesen. Die dann noch benötigten Mittel sollen in Höhe von 459.000 € über eine Mittelumschichtung aus den Bauvorhaben „An den Gewächshäusern“ und der „R.- Blum- Straße“ finanziert werden.

Für die eingereichten Nachträge wurde ein Antrag auf Nachförderung beim Landesförderinstitut in Schwerin gestellt. Voraussetzung für die Bewilligung zusätzlicher Mittel ist, dass die Nachträge baufachlich geprüft werden. Bisher wurden vom Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt und vom Straßenbauamt Kosten in Höhe von 365.450 € als förderfähig anerkannt. Weitere Nachträge befinden sich noch in der Prüfung. Eine Nachfrage ergab, dass auch diese zusätzlichen Leistungen in Kürze positiv von den Prüfbehörden beschieden werden sollen.

Die zusätzlichen Leistungen zum Schutz der Telekomanlage in Höhe von ca. 239.000 € sollen über die Telekom als Verursacher der Mehrleistungen refinanziert werden. Die Anliegerstraße zum Baumarkt mit ca. 204.000 € wird gemäß Kommunalabgabengesetz mit einem Anteil von 75% auf die anliegenden Grundstückseigentümer umgelegt.

Diese Einnahmen erfolgen erst nach Abschluss des Bauvorhabens und Feststellung der dann tatsächlichen Kosten.

Unter Berücksichtigung der dann noch erhöhter Planungs- und Bauüberwachungsleistungen sowie Zahlung an die Stromversorgung und Gasversorgung auf Grund von abgeschlossenen Vereinbarungen ($\Sigma = 153.800$ €) sowie Prüfung aller noch vorhandenen Mittel bedarf es einer überplanmäßigen Ausgabe und Mittelumschichtung innerhalb des THH 6 in Höhe von 959.000 €.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	6	54100-M12031/0962	Revitalisierung Herrenhufen	2.022.403

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2015	1.063.403	1.063.403	- 959.000

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2015	54100-M12031/013 Refinanzierung Abwasserwerk	500.000,00
2		54100-M00002/0962 R.-Blum-Straße	250.000,00
3		54100-M12010/048 Verringerung Straßenausbau An den Gewächshäusern	200.000,00
4		54100,52311000	9.000,00

FolgekostenJa Nein: